

1.10.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die dreiwöchige Sicherheitsphase geht nun zu Ende. Ab der kommenden Woche greift daher die Risikostufen-Regelung der COVID-19-Schulverordnung.

1. Für alle Schulen – Ab 4. Oktober 2021 Risikostufe 2:

Wir übermitteln Ihnen heute als Anlagen die Verordnung der Bildungsdirektion, mit der für die Zeit bis einschließlich 29. Oktober 2021 im Schulbereich die Risikostufe 2 festgelegt wird, sowie ein Begleitschreiben dazu, in dem noch einmal zusammengefasst ist, welche Maßnahmen in dieser Risikostufe gelten.

Der wesentlichste Unterschied zur Sicherheitsphase besteht darin, dass geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal nicht mehr getestet werden müssen. Beachten Sie bitte aber auch die anderen Hinweise im Begleitschreiben.

2. Für alle Schulen – Klarstellung zur Bitte um Erreichbarkeit an Wochenenden:

Im Corona-Update vom 28. September 2021 war auf Wunsch der Gesundheitsbehörde unter anderem auch die folgende Bitte enthalten: *„Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Fall des Falles **für das Corona-Zentrum** auch an Wochenenden erreichbar sind – durch **Abrufen der E-Mails** und durch **Rufumleitung** vom Schultelefon auf Ihre Nummer.“*

Diese höfliche Bitte ist nicht im Sinne einer Dienstanweisung zu verstehen, sondern soll den Schulleiterinnen, den Schulleitern und dem Corona-Zentrum die Arbeit erleichtern: Dann nämlich, wenn an einem Wochenende Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen oder Verwaltungspersonal einer Schule positiv getestet werden sollten. Es ist ohne Zweifel für alle Beteiligten von Vorteil, in so einem Fall die Information nicht erst am Montag-Morgen zu erhalten. Wir wissen von vielen Schulleitungen, dass sie ohnehin auch in ihrer Freizeit die Schul-E-Mails abrufen und auch telefonisch erreichbar sind, weil sie als Führungskräfte während der Pandemie ihrer Aufgabe in entsprechender Weise nachkommen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor